



BEI

Bündnis Eine Welt
Schleswig-Holstein

Stellungnahme zum Grünbuch Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030

28. Juli 2016

Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI), Walkerdamm 1, 24103 Kiel
Tel.: 0431 / 67 93 99-00, Fax: 0431 / 67 93 99-06, E-Mail: info@bei-sh.org

Vereinsregister: AG Kiel, VR 3739 KI, Vorstandsvorsitzende: Irene Fröhlich

Ansprechpartner:

Geschäftsführer Martin Weber, Tel: 0431-67 93 99-00, Martin.Weber@bei-sh.org

Vorwort

In den Prozess der Landesentwicklungsstrategie (LES) war das Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI) bisher nicht involviert. Gleichwohl haben wir in der Diskussion über die Landesnachhaltigkeitsstrategie, im Gesetzgebungsprozess des Tariftreue- und Vergabegesetzes, in der Formulierung Entwicklungspolitischer Leitlinien sowie der kritischen Begleitung der Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDG) Leitlinien gesetzt, an denen wir Landespolitik und seine Instrumente wie beispielsweise die LES messen wollen.

Das BEI ist der entwicklungspolitische Dachverband für über 80 Vereine, Gruppen und Initiativen in Schleswig-Holstein (SH). Prägnant und konstruktiv setzt sich das BEI aus seinem entwicklungspolitischen Blickwinkel mit den Leitlinien der LES auseinander und möchte mit seiner entwicklungspolitischen Expertise den LES-Anspruch gewährleisten, dass die UN-Nachhaltigkeitsziele auch in SH Eingang finden und dahingehend übersetzt werden (LES, S. 14).

Das Grünbuch liest sich im Wesentlichen wie eine Marketingbroschüre für SH. Der rote Faden ist, dass SH schon gut aufgestellt ist und noch besser wird: "Eines steht dabei heute schon fest: Die kommenden Entwicklungen und Trends sind gut für uns und setzen unsere Alleinstellungsmerkmale und Stärken nun erst richtig in Wert. Wind, Wasser, Natur und die Nähe zu Skandinavien werden zu Standortfaktoren." (LES, S. 8) Die Fach- und Teilstrategien, die in der Dachstrategie LES Eingang finden sollen, sprechen da eine andere Sprache. Zahlen, die anfangs im 4-Seiten-Fakten-Check genannt werden, werden nicht in einen Kontext gesetzt und sind deswegen wenig aussagekräftig und genügt nicht einer fundierten Status-Quo-Analyse.

Die global akzentuierte Rede von MP Albig auf der Zukunftstour am 19.5.2016 in Kiel, die die UN-Nachhaltigkeitsziele auf SH übersetzen will, passt noch nicht zu dem Duktus des Grünbuchs. Allgemein ist eine Übersetzung auf SH zu leisten, in der das BEI sich auch in der Pflicht fühlt. Die internationale Dimension wird zudem bisher nur in Richtung einer positiven Entwicklung SHs berücksichtigt: "Unsere Stärken sind eng mit den ländlichen Strukturen verbunden und legen vor allem im Tourismus, in der maritimen Wirtschaft, der Logistik, der Ernährungs- und der Energiebranche." (LES, S.22) Ganz ähnlich verhält es sich, wenn SH nur als Drehscheibe zwischen Nord- und Mitteleuropa angesehen wird und die globale Verflechtung ausgeblendet werden.

Zu strategischer Leitlinie 3.2:

„Lebensqualität – Den wichtigsten Standortfaktor. SH sichern und ausbauen“

Charmant ist es, der LES eine Leitlinie – wenn auch nur als ein Standortfaktor – vorwegzustellen, die die Lebensqualität der Menschen in den Mittelpunkt setzt. Die Lebensqualität in SH macht die LES an 5 Punkten fest, an zweiter Stelle wird kulturelle Identität auf dem Hintergrund von kultureller Vielfalt genannt. Auf Seite 65 werden als Minderheiten, welche zur Identität SHs gehören, die Dänen, Friesen und die Sinti und Roma aufgezählt. Hier bedarf es einer Erweiterung. Insgesamt beschränkt sich der Abschnitt auf eine Perspektive von außen, wie SH wahrgenommen werden kann. Auf das Profil einer Willkommenskultur, die ein Bewusstsein schafft, was das Land Menschen bietet, welche nach SH kommen, wird nicht weiter eingegangen.

„In keiner anderen Region Deutschlands hat die Gesellschaft ein so hohes Maß an Miteinander möglich werden lassen. Dies ist auch ein Ergebnis unserer Förderung von Engagement und Bürgergesellschaft. Daran sollten wir festhalten.“ (LES, Seite 34) Diese Position findet sich leider im Bildungsabschnitt nicht wieder; gehört allerdings zentral zur Erklärung der Bedeutung kommunaler Bildungslandschaften. In diesem Zusammenhang muss die Bedeutung

des zivilgesellschaftlichen Engagements zur Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen in SH ausgeführt werden. Dabei muss auch der Minderheitenbegriff erklärt werden. Globale Lebensverhältnisse finden überhaupt nur Erwähnung, wenn festgestellt wird, dass schleswig-holsteinischen Forschungseinrichtungen im Ausland wahrgenommen werden. Der Anspruch, eine Nachhaltige Entwicklung als ein Merkmal von Lebensqualität in SH anzustreben, findet sich nicht. Gleiches gilt für Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Zu strategischer Leitlinie 3.3:

„Regionen im Wandel - Differenzierte Raumbetrachtung als Handlungsmaxime ansetzen“

Im Rahmen der differenzierten Raumbetrachtung SH wird eine Lösung für den Mangel an bezahlbarem Wohnraum erörtert und auf eine Stadt-Umland-Kooperation rekurriert, um den Druck aus den Ballungszentren zu nehmen. Hinzu kommt ein geplantes Netzwerk Demografie SH unter dem Motto „Voneinander lernen – voneinander profitieren“, um Kommunen, Träger der Daseinsvorsorge, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft zu stärken. Das begrüßen wir, da das BEI mit seinen Mitgliedern ein Teil der Zivilgesellschaft ist und auch die dezentralen Engagementstrukturen im Land gestärkt wissen möchte.

Die globale Perspektive bspw. hinsichtlich der Situation zu Flucht und Migration wird nicht weiter erörtert. Gerade in einem Netzwerk Demografie SH sollten auch Akteure aus diesem Rahmen eingebunden werden und es könnte auf diese Weise auch eine neue Perspektive auf Integration eröffnet werden.

Ebenso fehlt der Punkt der Städtepartnerschaften, Schulpartnerschaften oder kommunalen Partnerschaften, die z.T. international ausgerichtet sind und einer Stärkung bedürfen, vor allem diese, die mit Städten/Regionen aus dem globalen Süden unterhalten werden. Damit diese mit Leben gefüllt werden und nicht nur ein Bekenntnis auf dem Papier sind, braucht es ggf. auch weitere Unterstützung durch Politik und Zivilgesellschaft (siehe die Partnerschaft Kiel-Moshi) und spezielle Strukturen bspw. eine Vernetzungsstelle im Land für diese Aufgaben. Der Aspekt des Voneinander Lernens würde unter diesen Gesichtspunkten eine neue Dimension erhalten und dann auch im Zeitgeist der Globalisierung zu verankern sein.

Außerdem könnte die Stärkung der Zivilgesellschaft an dieser Stelle hervorgehoben werden, denn das ehrenamtliche Engagement spielt gerade in den ländlichen Regionen eine große Rolle für die Gemeinden und Dörfer. Es werden Aufgaben übernommen, die das Land oftmals in dieser Qualität nicht leisten kann (Daseinsvorsorge, Pflege, Feuerwehr, Vereine – Bildung, Integration etc.). Diese Expertisen sollte auch für Netzwerke wie Demografie SH nicht außen vorgelassen werden, wenn Entwicklung mit den BürgerInnen gedacht wird.

Die ländliche Strukturentwicklung sollte in jeden Fall nachhaltig und auch im Sinne einer „Bottom up-Strategie“ gedacht werden, um die Menschen in den ländlichen Regionen mit auf den Weg zu nehmen.

Zu strategischer Leitlinie 3.4:

„Bildung - Qualität stärken und Zugänge ausbauen“

Bildung ist für uns der Schlüssel für gesellschaftlichen Wandel und wesentlich für die LES. Umso dringender ist es, diesen Abschnitt mit den anderen Leitlinien zusammenzudenken.

Auffallend ist, dass die LES stark auf die schulische Bildung zugeschnitten ist. Dabei werden Erkenntnisse aus anderen Abschnitten der LES nicht in diesen Abschnitt integriert.

Das BEI begrüßt, dass als ein weiterer Zugang zur Teilhabe an Wissen die Schaffung inklusiver Bildungsangebote und -einrichtungen benannt wird. Die Ausführung, dass mit dem Begriff der Inklusion auch die soziale Inklusion gemeint ist, findet sich im Abschnitt 6 „Inklusion weiterentwickeln“. In diesem Zusammenhang werden auch Menschen mit Migrationshintergrund erwähnt. Während Inklusion im Glossar nicht definiert wird, fehlt der im Glossar aufgenommen Begriff der Homecoming Experts im Text.

Die Absätze „Inklusion weiterentwickeln“ und „kommunale Bildungslandschaften“ und „lebenslanges Lernen“ bedürfen in dem Abschnitt „Bildung“ unbedingt einer Auslegung und Ausführung im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung. Auf die Vorbereitung junger Menschen auf eine globalisierte Lebenswelt wird in dem Abschnitt Bildung nicht eingegangen. Auf Seite 33 der LES findet sich zum Stichpunkt „lebenslanges Lernen“ die Aussage, dass Faktenwissen nicht ausreicht, sondern dass es um das „Beschaffen, Bewerten und Anwenden von Wissen“ gehe. Leider deckt sich die Definition nicht mit den didaktischen Dimensionen des Globalen Lernens „erkennen, bewerten, handeln“. In der LES bezieht sich die Aussage allein auf eine beständige Aktualisierung von Fachexpertise, welche im lebenslangen Lernen natürlich eine wichtige Rolle spielt. Eine Anbindung an die Anforderungen einer Nachhaltigen Entwicklung und damit einhergehend im Bildungsbereich eine Verknüpfung von Fachwissen und normativ-ethischen Einstellungen lässt sich nirgendwo finden.

Insgesamt ist der Abschnitt konservativ und hat keinerlei innovative Kraft. Bildung für Nachhaltige Bildung, Nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen kommen in dieser strategischen Leitlinie überhaupt nicht vor. Eine Vision lässt sich darin nicht sehen – bis auf den Ausbau und den Umgang mit den digitalen Medien.

Zu strategischer Leitlinie 3.5: „Wirtschaft – Wirtschaftliche Basis stärken“

Richtig ist es, die Frage zu stellen, wie die Wirtschaft SHs gestärkt werden kann, um nicht nur im nationalen Wettbewerb, sondern auch International bestehen zu können. Für den internationalen Wettbewerb sollen, so das Grünbuch, neue Geschäftsfelder erschlossen werden, dessen Grundlagen bereits bestehen: Maritime Wirtschaft, Life Sciences, Erneuerbare Energie und Ernährungswirtschaft.

Unabdingbar ist es aber auch, die Begriffe „Nachhaltigkeit“ (LES, S.92) und „nachhaltig“ (LES, S. 93) nicht im Sinne von „dauernd“ oder „beständig“ zu verstehen, sondern in dem Kontext nachhaltiger Entwicklung. Ein diesbezüglicher globaler Bezug findet sich nur im Zusammenhang mit der Stärkung von Innovationen in der Wirtschaft in SH: Hier wird die Suche nach Möglichkeiten für einen effizienteren Umgang mit den globalen Ressourcen“ (LES, S.97) als Megatrend betitelt und behauptet, dass dieser Megatrend den Druck auf die Gesellschaft auslösen, immer neue Lösungen zu entwickeln.

Das Ziel Wirtschaft zu stärken und weiterzuentwickeln sowie neue innovative Wirtschaftszweige zu erschließen, muss eingebettet werden in die grundlegende Werte der nachhaltigen Entwicklung, um die erheblichen Auswirkungen, die die heutige Wirtschaftsweise auf unsere Erde hat zu lindern. Nicht nur global sondern auch lokal muss die Ausrichtung der Wirtschaft dahingehen sein, dass nicht nur nachhaltige Produktionsweisen zur Erhaltung der Natur üblich werden, sondern auch weltweit Menschenrechte gesichert, Arbeitsrechte eingehalten und Geschlechtergerechtigkeit gewährleistet werden. Demnach muss aufgezeigt werden, wie SH die Vereinbarung zwischen dem gewünschten Wirtschaftswachstum und dem heutigen Maxim der Nachhaltigen Entwicklung sicherstellen kann.

Damit Nachhaltigkeit von Wirtschaftsakteuren nicht nur als „die große Herausforderung“ (vgl. LES, S.93) wahrgenommen wird, sondern viel mehr als Chance oder bestenfalls sogar als Wettbewerbsvorteil verstanden, braucht es diesbezüglich Anreizsysteme/ Förderpolitik seitens der Regierung. Die Unternehmen, die das Prinzip der Nachhaltigkeit verankern und Verantwortung für Natur und Mensch übernehmen, dürfen nicht durch ihr teureren Produkte/ Dienstleistungen etc. im Wettbewerb benachteiligt werden. Hier lassen sich von der LES noch keine innovativen Initiativen ablesen.

Neben der Stärkung und dem Wachstum der Wirtschaft SHs, vor allem für global agierende Wirtschaftszweige, muss aufgezeigt werden, wie die Sicherung und Stärkung der wirtschaftlichen Partner des globalen Südens (z.B. Zulieferbetriebe, Fabriken, etc.) erfolgen könnte.

Darüber hinaus sollten auch die Wirtschaftsakteure für die globalen Lieferketten Verantwortung übernehmen. Das BEI stellt sich SH in der Rolle eines Vorreiters vor, wo Unternehmen sich zur Einhaltung grundlegender Standards zum Schutz natürlicher wie menschlicher Ressourcen verpflichten und dies nicht einer Freiwilligkeit der Wirtschaft (im Sinne von Corporate Social Responsibility) überlassen. Das Grünbuch könnte sich diesbezüglich an den Essentials des für September 2016 erwarteten Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung orientieren.

Zu strategischer Leitlinie 3.6: „Mobilität der Zukunft – Heute die Verkehrspolitik von morgen denken“

Zentral für SH ist die Lösung der Fragen der Mobilität. Das BEI vermisst die Schlussfolgerungen, die das Land aus den UN Nachhaltigkeitsziele von 2015 für SH zieht. In der Leitlinie "Mobilität der Zukunft" taucht dieser Gedanke allenfalls als Schwerpunkt "Erhalt und Sanierung vor Neubau" auf. Es folgt die Aufzählung der mit dem DGB Nord, der IHK SH und dem Unternehmensverband Nord geschlossene Vertrag: "Bündnis für die Verkehrsinfrastruktur in Schleswig-Holstein". Dieser benennt zur Hälfte Straßenbauprojekte, zu einem Drittel Schienenausbauprojekte hauptsächlich in den Ballungsräumen Hamburg und Kiel und dem Industriegebiet Brunsbüttel und zu einem weiteren Drittel den Ausbau der Wasserstraßen, allen voran der NOK, gefolgt von der "Fahrrinnenanpassung" der Elbe und dem Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals. Hier wäre es wünschenswert, in der folgenden "Folgeabschätzung" auf die Risiken des Landes zwischen den Meeren bei ansteigendem Meeresspiegel Bezugzunehmen. Es wird zwar der Klimawandel als zu berücksichtigend erwähnt, es findet sich aber nichts, das auf die weltweiten Konsequenzen ungehinderten Verkehrsausbaus sowie Flussvertiefungen und weiter forcierten Verkehrsaufkommens in unserem Land hindeutet.

Zudem ist – so das Grünbuch – zu beobachten, dass eine verstärkte Selbsthilfe in den ländlichen Regionen des Landes zu beobachten ist und dass es wünschenswert wäre, hier mehr Mittel zu haben, um den ÖPNV zu stärken. Letztlich bleibt dieses Vorhaben einerseits der Privatinitiative überlassen und zum anderen meint man, mithilfe "moderner elektronischer Instrumente" wie Apps und Informationen für Fahrgäste in Echtzeit usw. ausreichend Impulse setzen zu können. Es fehlt nicht nur ein Bezug zu der älter werdenden Gesellschaft im Land sondern auch der zu den hinzukommenden Menschen aus Ländern in denen Krieg und wirtschaftliche Not herrschen, obwohl man ja, ausweislich der voran gestellten Ist-Darstellung "die Gesellschaft als Ganzes" im Blick zu haben sich bemüht und "niemand zurückgelassen" oder "schlechtere Chancen für die persönliche Entwicklung" erhalten soll.

In den Leitfragen wünscht sich das BEI, dass SH Alternativen entwickelt, der Ausweitung der motorisierten individuellen Mobilität mit ihrem immensen Aufkommen an Flächenbedarf und CO2 Ausstoß etwas entgegen zu setzen. In der abschließenden Folgeabschätzung fehlt der

globale Bezug, es wird ungebrochen auf Wachstum im Landes- und nationalen Maßstab gesetzt.

Zu strategischer Leitlinie 3.7: „Natürliche Lebensgrundlagen - Schützen und nutzen“

Das BEI begrüßt den im Grünbuch angesprochenen Paradigmenwechsel, welche die Schleswig-Holsteinische Landesregierung für die Landwirtschaft im Land anstrebt. Ein Paradigmenwechsel in SH hinzu einer mehr nachhaltigen, die Natur wertschätzenden Landwirtschaft und einer, welche die multidimensionalen Leistungen von Landwirtschaft in der Region honoriert und belohnt, begrüßen wir außerordentlich.

Das BEI hätte sich aber einen deutlicheren Bezug auch zu den Auswirkungen unserer „Ernährung“ und unseres Konsums in SH auf die Länder des Globalen Südens gewünscht. Der Respekt vor Natur und Menschen, welche in der Landwirtschaft hierzulande arbeiten, sollten auch ProduzentInnen in anderen Teilen der Welt entgegengebracht werden. Die Prinzipien des Fairen Handels, in denen es um die langfristige Stärkung von marginalisierten Bauern durch einen partnerschaftlichen Handel geht, und deren Förderung könnten die Aussagen der Landesentwicklungsstrategie zum Thema Natürliche Ressourcen und Landwirtschaft sinnvoll ergänzen. Diesen gerechten Handel mit Agrarprodukten und deren Verbreitung zu unterstützen würden wir uns von der Landesregierung wünschen.

Das BEI unterstützt die Aussagen im Abschnitt „Natürliche Lebensgrundlagen – schützen und nutzen“, sich in SH stärker an der „Entkoppelung von Wachstum und Ressourcenverbrauch“ zu orientieren und eine Wirtschaft „im Einklang mit Natur und Umwelt“ zu entwickeln. Das Erkennen der Begrenztheit der Ressourcen ist spätestens seit den Berichten des Club of Rome bekannt und das BEI begrüßt, dass in SH nun auch an Wegen gearbeitet werden soll, diese Grenzen des Wachstums zu berücksichtigen. Die angesprochenen Initiativen und Modelle des Teilens und Weiternutzung erachten wir als wichtigen Schritt in diese Richtung und fordern die Landesregierung dazu auf, Innovationen und Projekte in diesem Bereich entsprechend zu fördern und einzuführen.

Leider fehlt im Grünbuch zur LES, welche Möglichkeiten auch die öffentliche Hand und Politik besitzt, um die Wirtschaft bzw. Wachstum in die angesprochene Richtung zu bewegen. Die Einkaufsmacht von Verwaltungen und Einrichtungen spielt in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle und kann und sollte entsprechend genutzt werden. Mit nachhaltiger Beschaffung bietet sich der Politik und Verwaltung die Möglichkeit Anreize für Unternehmen zu setzen, ressourcenschonende Produkte herzustellen.

Das BEI empfiehlt, dass öffentliche Einrichtungen Unternehmen fördern, welche diesen Weg bereits eingeschlagen haben, bzw. die Berücksichtigung von Sozial- und Umweltkriterien verlässlich und transparent nachweisen können. Bei der Vergabe von Fördergeldern, Außenwirtschaftshilfe sowie bei Einkäufen von Städten, Gemeinden und dem Land müssen eben jene Kriterien (z.B. die verbindliche Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation IAO) Mindestbedingungen bei Ausschreibungen und Beschaffungen sein. Mit Steuergeldern darf keine Ausbeutung von Mensch und Natur finanziert werden. Nur so kann der Schutz natürlicher Ressourcen in Schleswig-Holstein und der Welt erreicht werden.

Die Forderungen aus dem Grünbuch in dieser Hinsicht auch die KonsumentInnen zu einem „Bewusstsein“ für den nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt zu bewegen und erforderliche „Veränderungen in Konsum- und Produktionsmustern sowie bei Lebensgewohnheiten aller Menschen im Land“ (LES, Seite 110) zu erreichen, sollten als Aufgabe der Gesellschaft als Ganzes wahrgenommen werden. Wie im Grünbuch erwähnt, spielt hierbei Bildung für Nachhaltige Entwicklung eine besondere Rolle, jedoch bedarf es hier viel mehr gesetz-

licher Regelungen und Standards, welche Wirtschaft und Handel im Sinne einer ressourcenschonenderen Produktionsweise einzuhalten haben. Das findet seinen Niederschlag in der Leitlinie Bildung noch nicht.

Zu strategischer Leitlinie 3.8: „Überregionale und internationale Vernetzung — Kooperationen ausbauen“

Grundsätzlich ist es sehr begrüßenswert, dass sich SH deutlicher international ausrichten und sich politisch, kulturell und geographisch stärker öffnen will. Das Denken und Planen in größeren zeitlichen und geografischen Entwicklungsräumen ist ein wichtiger Ansatz für die Zukunftsfähigkeit des Landes. Die Bündelung und Vernetzung von Ressourcen und Zuständigkeiten in der Landesverwaltung kann ein wichtiger Baustein in der Neuausrichtung sein.

Von der überregionalen und internationalen Vernetzung profitiert SH in vielerlei Hinsicht. Die Sicht der Ausführungen ist allerdings allein auf SH als wettbewerbsfähiger wirtschaftlicher Kooperations- und Handlungsraum gerichtet. Es geht um die Verflechtung großräumiger grenz- und länderübergreifender Wirtschaftsräume, die sich auch als große Hochschul- und Forschungsstandorte aufstellen.

Leider wird diese Vernetzung begrenzt auf die Brückenfunktion SHs zwischen Mitteleuropa und Skandinavien. Der Blick orientiert sich dabei nicht an Kriterien nachhaltiger Entwicklung sondern an dem Nutzen der Kooperation für SH.

Das BEI empfiehlt der LES einen globalen Blick einzunehmen, der nicht allein auf ökonomische Faktoren reduziert ist. Dabei sind bereits heute Potentiale zu identifizieren und zu stärken, die gebündelt schon heute Beiträge für die UN-Nachhaltigkeitsziele sind:

1. Globale Partnerschaften (Kommunale, kirchliche, weltliche und (Schul)-Partnerschaften) haben Kenntnis über Lebenssituationen in Regionen der Welt, haben Einfluss auf die gegenseitige Wahrnehmung und tragen mit ihrer Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zur Meinungsbildung bei.
2. Die LES sollte die Landes- und Kommunalverwaltungen befähigen, Bundesmittel für landesweite und kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu nutzen. Hierbei könnte SH auf das bestehende Angebot eingehen, eine kommunale EZ-Koordinationsstelle SH. einzurichten.
3. Mit den UN-Nachhaltigkeitszielen ist weniger die Frage leitend, wie kann SH noch intensiver von den großen Wachstumsmärkten der Welt profitieren, sondern wie kann SH bei Erhaltung und Verbesserung der eigenen Lebensqualität auch zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung beitragen? Damit zusammenhängend wäre zu beantworten, was SH hat, das Anderen von Nutzen sein könnte.

Die Expertise des BEI, seines Partnerschaftsrates und die seiner Mitgliedsgruppen sollte in diesem Prozess genutzt werden, um das Verständnis um die Chancen, Potentiale und Nutzen dieser Beziehungen bzw. Partnerschaften, die sich für weltweite Gerechtigkeit und Frieden einsetzen und mit ihrer Arbeit auch Fluchtursachen verringern.

Zu strategischer Leitlinie 3.9: „Zuwanderung — Schleswig-Holstein als Zuwanderungsland gestalten“

Wohlthuend hebt sich das Land SH in der Diskussion um Zuwanderung von anderen Bundesländern ab. Als grundlegende Werte werden der LES Gleichstellung, Inklusion und Antidiskriminierung vorweg angeführt. Es überrascht indessen, dass dies in der LES gerade nicht eingehend abbildet.

Der Focus der Leitlinie liegt auf der Stärkung SH im internationalen wirtschaftlichen Standortwettbewerb und der Einbindung von Fachkräften in Zeiten des demografischen Wandels: „Wir müssen aufgrund demografischer Entwicklungen und eines hohen Fachkräftebedarf nicht nur regional, sondern auch national und international uns an dem Wettbewerb um kluge Köpfe beteiligen.“(LES, S.126)

Benannt wird die Unterscheidung zwischen Zuwanderung in Bezug auf Fachkräfte oder durch Flucht, mit Blick auf eine komplexere Integrationsstrategie: „Auch diese Menschen wollen wir integrieren und ihnen Perspektiven bieten. Gleichwohl brauchen wir neben einer grundsätzlichen Offenheit im Land ebenso Strukturen, die dazu beitragen, Zuwanderung bewältigen zu können und Zuwanderinnen und Zuwanderer entsprechend den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen zu integrieren.“(LES, S. 126). Die LES setzt mit ihrer Leitlinie zur Zuwanderung bei der Zielvorgabe des Flüchtlingspaktes an, Integration vom ersten Tag anzustreben.

Letztlich wird der internationale Bezug durch Zuwanderung auf den Transfer von Fähigkeiten und Fertigkeiten und das Erkennen vielfältiger Potentiale durch „neue gesellschaftliche Vielfalt“ (LES, S.126) bezogen, um den Nutzen für den Wirtschaftsstandort SH in der Welt deutlich zu machen. Das Thema Integration wird dabei ebenfalls auf die interkulturelle Öffnung und infrastrukturelle Weiterentwicklung unserer Gesellschaft bezogen, um Zuwanderung schnell zu einem „wirtschaftlichen, aber auch gesellschaftlichen Wachstum und Wohlergehen“ beitragen zu lassen (LES, S.128).

Das BEI empfiehlt mit dieser Leitlinie auch Anschluss an alle anderen Leitlinien und Gesellschaftsbereiche zu finden. Der Prozess der interkulturellen Öffnung, besonders auf Ebene der politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger, befindet sich noch in seiner Anfangsphase: Noch zu wenige MigrantInnen sind in verantwortungsvollen Positionen tätig oder an der Entwicklung konzeptioneller Prozesse beteiligt. Das ist eine Herausforderung der Qualifikation und des Wollens.

Der Öffnungsprozess des Landes bedarf einer Selbstreflexion eigener Strukturen. Es ist nötig, Aufklärung in Bezug auf die Situation von MigrantInnenorganisationen zu leisten und einen Perspektivwechsel aller relevanten Akteure sowie eine Diskussion über zukünftige Strategien der interkulturellen Öffnung anzuregen (Quelle: agl Auswertung der ersten bundesweiten Umfrage zum entwicklungspolitischen Engagement von MDO, 2011).

Insgesamt fehlt in diesem Kapitel die Rückschlüsse auf die Zusammenhänge und Ursachen für Flucht oder Zuwanderung zieht und dem Beitrag SH diese zu mildern sowie einen Blick darauf, wie Zuwanderung und somit interkultureller Austausch auch zu Kompetenzen führen kann, die z. B. zu einer gerechteren internationalen Zusammenarbeit im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung beitragen kann.